

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 23

Artikel: Kunst und Handwerk als Gestalter des farbigen Hauses

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

befördert, noch ohne Auto auskommen kann, und die Umleitung der Straßenbahn um das Stadtzentrum herum auch nicht in Betracht fällt, sieht er die einzige Möglichkeit einer Abhilfe darin, daß außer den zwei die City nicht direkt berührenden Linien alle übrigen Tramlinien auf der Heuwage und am Blumenratn, dem südlichen und dem nördlichen Zugang zum Stadtkern, zusammengefaßt und auf Rampen vom Straßenniveau auf die Sohle des Birsigtunnels hinuntergeführt werden. Die Stationen Birsigplatz und Marktplatz würden in diesem Fall unterirdisch zu liegen kommen. Sämtliche Straßen der Innern Stadt würden dadurch für den Fahrverkehr frei. Die Ableitung der Birsig, die in ziemlichem Abstand von der Stadt vorzunehmen wäre, nämlich von Therwil in die Birs bei Retnach, hält der Verfasser des Projekts ohne weiteres für möglich, weil nicht allein der neue Durchstich geringfügig ist, sondern weil der abgeleitete Birsig auf etwa 4 Kilometer Länge ein Gefälle von 0,7 Prozent zur Verfügung steht. Das genüge, um sogar die höchsten Hochwassermengen abfließen und die Geschlebemassen fortschaffen zu lassen. Die Kosten der Ableitung werden auf rund 800,000 Fr. geschätzt. Davon dürften aber die Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil den größten Teil übernehmen, weil sie durch den Wegfall des gegenwärtigen Unterlaufs der Birsig von Therwil bis zur Kantonsgrenze bei Binningen für den Kanton Baselland einen wertvollen Gewinn an Allmend bedeute, ebenso für die Birsigtalbahn. Sogar an den Bund soll appelliert werden, da es sich um ein kulturelles Werk handle. Zu den 800,000 Fr. für die Ableitung kämen noch die Kosten des Ausbaus des vorhandenen Birsigtunnels von der Heuwage bis zum Blumenratn, die schätzungsweise drei Millionen Fr. betragen würden. Für die Errichtung der beiden Untergrundstationen wird ein Betrag von rund 700,000 Fr. eingesezt, wodurch die Gesamtkosten auf rund fünf Millionen ansteigen müßten.

Ein anderer Gedanke, der mehr in das rein städtebauliche Gebiet gehört, und erst in den letzten Tagen aufgetaucht ist, ist die Verlegung des eigentlichen Eisenbahnverkehrs ins Stadtzentrum, d. h. die Führung aller Vorortszüge von Biesenthal, Rheinfelden, Laufen usw., sogar vom Wiesental und vom Elsaß her nach einem Untergrundbahnhof in unmittelbarer Nähe der Hauptstraße, der Freien Straße. Den Hauptvorteil erblickt der Urheber dieses Gedankens darin, daß auf diese Weise sämtliche Vororte rasch mit dem eigentlichen Geschäftszentrum verbunden würden. Die Finanzierung müßte versucht werden auf dem Wege einer Genossenschaft aller Beteiligten und als solche kämen in Betracht einmal Basel selber, die interessierten Stadtgemeinden, die großen Bahnverwaltungen der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands. Das Privatkapital müßte selbstverständlich ebenfalls, und zwar ziemlich stark herangezogen werden.

Man wird gut daran tun, die Hoffnungen auf eine baldige Ausführung dieser Pläne nicht allzu hoch zu spannen. Und doch ist vielleicht der Tag näher als man glaubt, an dem auch die Behörden wohl oder übel wenigstens an die vorgeschlagene teilweise Untersführung der Straßenbahn herantreten müssen.

Kunst und Handwerk als Gestalter des farbigen Hauses.

In einem Aufsatz der Zeitschrift „Die farbige Stadt“ schreibt Dr. G. Meier-Oberist, der Vorsitzende des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild, unter dem Titel: „Die farbige Bewegung in der Schweiz“ u. a. folgendes:

„Die durch diese städtischen Verwaltungen verwirklichten Leistungen hervorragender künstlerischer Kräfte müssen ergänzt werden durch die verbreitete Emsigkeit des künstlerisch bescheidenen, aber tüchtigen Handwerkmeisters. Denn die Zahl der Kunstmaler, die der farbigen Architektur wirklich nahestehen, ist klein, und die Mittel, die von Seiten der Stadtverwaltungen auf diesem Gebiet zur Verfügung gestellt werden, sind allzu gering. Trotzdem darf aber die Farbenbewegung nicht vernachlässigt werden. Wenn die Farbe im Stadtbild wirklich ein wertvolles Volksgut werden soll, muß der Künstler wieder zum Handwerker, müssen im Handwerk anderseits alle gestaltenden Kräfte, seien sie noch so anspruchslos geweckt werden.“

Anschaulich gesprochen, verdient das einfache, farbige Kleid eines Landhauses die gleiche Achtung wie ein prächtiger, mit Fresken geschmückter Bau. Es ist eben eine Frage der Handwerkskultur in einem wie im anderen Fall, ob eine Arbeit Anspruch auf Wert erheben darf. Das handwerkliche Können vereinigt, wie überall in der Kunst im Bereiche der farbigen Architektur, den bedeutenden Künstler und den schlichten Handwerker.“

Und der holländische Baumeister Dud, ein Kämpfer der neuen Sachlichkeit im Bauen, äußert sich über das Verhältnis der Farbe zum Bauwerk folgendermaßen: „Als letzten wichtigen Faktor für die Erneuerung der Baukunst nenne ich die Farbe, der bislang eine jämmerliche Gleichgültigkeit entgegengebracht wurde.“ Dieser kurzgesaute Satz enthält die Wahrheit in absoluter Form und wir dürfen die heutige Farbenbewegung in die Parallele stellen mit jener nach Lebensfreude und Gesundheit ringenden Licht- und Luftbewegung, die nach Jahrzehntelangem dumpfem Hinbrüten den Menschenkindern die Welt der Sonne, die Welt des Lichtes und damit der Farben erschlossen hat.

Die Welt der Farben gehört zu denjenigen Dingen, die uns zwar allgemein als etwas Selbstverständliches, weil Altgewohntes erscheinen. Und doch birgt sie bei einiger Vertiefung in das Farbenproblem der Baukunst eine Fülle von Rätseln in sich. Es hat in den letzten Jahren nicht an vielen ernsthaften und auch aussichtsreichen Bemühungen gefehlt, um einer Allgemeinheit die bedeutsamen Möglichkeiten der Farben als Stimmgewerte in verständlicher Weise nahezubringen. Alle diese Bemühungen fanden auch ein breites Interesse, ganz besonders in den dabei beteiligten Gewerben. Leider war für die erste Farbenbegeisterung keine hinreichende Bereitschaft der Farbenpraktiker vorhanden und die Farbentheoretiker mußten dabei erfahren, daß das Gesamtproblem der angewandten Farbe für die Raumgestaltung ganzer Straßen und Plätze noch eine entscheidende Klärung erfahren müsse. Und so stieg dann bei den Theoretikern die Erkenntnis auf, daß farbige Gestaltung vielleicht doch eine Angelegenheit ist, die sich wohl grundsätzlich und gesetzlich gebunden erweist, einem ruhenden Gesetz zu Grunde liegt, der aber nicht durch baupolizeiliche Vorschriften und Paragraphen beizukommen ist. Denn farbige Gestaltung ist befahlte Tat, sei sie vom Kunstmaler oder vom schlichten Handwerker ausgeführt.

Es gehört zu den bedeutsamsten Ereignissen auf dem Gebiete der Farbenforschung, daß man in neuester Zeit die Veränderlichkeit alles dessen eingesehen hat, was auf den Namen Farbe Anspruch erheben kann und daß Farben nur Gefühlswerte sind. Vom heutigen Standpunkt der Farbenbewegung begreift man nun, daß ein Newton, ein Wolfgang von Goethe, ein Helmholtz, Maxwell und viele andere Forscher trotz eifrigstem Studium nur Bausteine zu einer wirklichen Lehre für die Anwendung der Farbe zusammen tragen konnten.

Sie alle erkannten den kulturellen und allgemein geistesgeschichtlichen Sinn der Farben und suchten von hoher Warte aus Sinn und Bedeutung der Farbenerscheinungen zu ergründen.

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Entwicklungen auf dem Gebiete der Farbenlehre interessieren heute den ausübenden Künstler und Handwerker nur insofern, als diese Wissenschaften auch für die praktische Anwendung der Körpersfarben sichtbare Werte zeigen. Aber auch heute noch ist man in Kunst und Handwerk auf andauernde Beobachtung und ständiges Laborieren mit dem Werkstoff „Farbe“ angewiesen, wenn auch nicht mehr in dem Maße, wie die alten Meister, die noch ihre wenigen Farben zum Teil sich selbst zubereiten mußten.

Mit unserer Farbengeschmackbildung sind wir aber noch nicht so weit, daß wir es jedem Handwerker ohne weiteres überlassen könnten, nach ästhetischen Richtlinien allein die Fassadenbemalungen durchzuführen zu können. Wir brauchen dringend für die Praxis der technischen Ausführung eine engste Auswahl derjenigen Farbstoffe und Farbtöne, die nach der Empfindung von gut farbfühligen Menschen eine harmonische Farbgebung bei größter Dauerhaftigkeit der Farbe erzielen läßt. Durch eine solche engere Begrenzung der Farbigkeit wird eine besondere charakteristische Farbigkeit ermöglicht, die dann dem Stadtbild seine Eigenart gibt.

Das farbige Gestalten der Häuserfronten hat aber außer der künstlerischen, ästhetischen Wirkung noch eine erzieherische, fast möchte man sagen eine moralische Wirkung. Die Farbe lenkt den Blick nachdrücklicher auf die Werte von Form und Fläche. So wie der werkgerecht arbeitende Maler den alten Fassadengrund vorher von Schmutz reinigt und alle kleinen Schäden vor dem Anstrich ausbessert, so fühlt sich auch der anständige Hausbesitzer durch das Übergehen seines Hauses vom schmutzigen Grau zur reinen Farbigkeit verpflichtet, von nun an Ordnung und Sauberkeit am Hause walten zu lassen. Das große Reinemachen, das unsere Hausfrauen alljährlich in der Wohnung gewohnheitsgemäß durchführen, das muß von den Hausbesitzern auch auf das Neuere des Hauses, der Gasse und Straße angewendet werden. Auch hier gehört eine Reinigung der Fassaden von allem Zement- und Zinkblechlitsch, von allen geschmac- und stilllosen Aufschriften und Reklamen zu den neuzeitlichen Notwendigkeiten, die alle demkehrbaren des Heimatschutzes anheim zu geben sind.

Die Tätigkeit der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt.

Soeben wird uns der Jahresbericht der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt pro 1928 zugestellt und wir entnehmen ihm folgende Angaben, die für die Allgemeinheit Interesse bieten mögen. Einige dieser Angaben sind schon veröffentlicht worden anlässlich der Tagung des Verwaltungsrates, in welcher die Jahresrechnung genehmigt wurde. Der obligatorischen Unfallversicherung waren Ende Dezember 1928 39,711 Betriebe unterstellt (gegen 38,699 am 31. Dezember 1927). Die versicherten Löhne, das heißt, die für die Prämienberechnung erklärt Löhne, erreichten im Jahre 1928 eine Summe von über 2 Milliarden Franken. Unfälle des Jahres 1928 wurden bis zum 31. März 1929 im ganzen 145,111 gemeldet und zwar 109,515 Betriebs- und 35,596 Nichtbetriebsunfälle. (In diesen Zahlen sind die Bagatellunfälle (48,610), die keine oder nur eine ein- bis zweitägige Arbeitsaussetzung nach sich zogen, die aber zu Höllosten Anlaß gaben, nicht inbegriffen.) Gegenüber dem Jahre 1927 weisen die Betriebsunfälle eine Zunahme von 12,090 Fällen und die Nichtbetriebsunfälle eine solche von 4637 Fällen auf. Tödlich waren 663 Fälle (356 Betriebs- und 307 Nichtbetriebsunfälle). Davon haben bis Ende des Betriebsjahres 443 zur Zusprechung von Renten an Hinterlassene geführt. Invalidenrenten wurden im Laufe des Berichtsjahrs 4255 zuerkannt. Davon entfielen 2289 auf Unfälle aus dem Berichtsjahre selbst und 1966 auf Unfälle aus früheren Jahren, hauptsächlich aus dem Jahre 1927. Für das ganze Jahr wurden unter dem Titel Renten Fr. 13,506,208.93 bezahlt.

Die Prämien des Jahres 1928 beliefen sich in der Betriebsunfallversicherung auf Fr. 40,097,925.43 und in der Nichtbetriebsunfallversicherung auf Fr. 13,880,601.75 (inklusive Bundesbeitrag). Sie haben sich gegenüber dem Jahre 1927 in der Betriebsunfallversicherung um Fr. 2,957,096.08 und in der Nichtbetriebsunfallversicherung um Fr. 776,092.14 vermehrt. Es ist das eine Folge der auch in der Zunahme der Unfälle zum Ausdruck kommenden Tatsache, daß die Tätigkeit in den Betrieben rege gewesen und mit andern Worten die Summe der versicherten Löhne gestiegen ist.

Die Betriebsrechnung pro 1928 schließt in beiden

